
Magna- Unternehmensverfassung

KAPITAL- UND GEWINNBETEILIGUNG DER MITARBEITER

Zehn Prozent der Gewinne von Magna vor Steuern sollen den Mitarbeitern zufließen. Diese Mittel sollen - abhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zu Magna - einerseits zum Kauf von Aktien von Magna zugunsten der Mitarbeiter und andererseits für direkte Geldzahlungen verwendet werden.

GEWINNBETEILIGUNG DER AKTIONÄRE

Im Durchschnitt wird Magna mindestens 20 Prozent des Jahresnettogewinnes an die Aktionäre ausschütten.

GEWINNBETEILIGUNG DES MANAGEMENTS

Um das obere Management vertraglich langfristig an das Unternehmen zu binden, soll Magna über ein Gehaltsmodell verfügen, demzufolge zusätzlich zu der Auszahlung von unter dem Industriestandard liegenden Grundgehältern Bonuszahlungen an das Management von bis zu sechs Prozent des Gewinnes von Magna vor Steuern vorgesehen sind.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Magna soll sieben Prozent des Gewinnes vor Steuern für den Bereich Forschung und Entwicklung zur Verfügung stellen, um einen langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens zu sichern.

SOZIALE VERANTWORTUNG

Magna soll bis zu zwei Prozent des Gewinnes vor Steuern für wohltätige, kulturelle, politische, Erziehungs- und Bildungszwecke zur Verfügung stellen, um damit die Fundamente unserer Gesellschaft zu stärken.

MINDESTGEWINNORIENTIERUNG

Das Management ist verpflichtet, Gewinne zu erwirtschaften. Gelingt es Magna in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren nicht, einen Mindestertrag nach Steuern von vier Prozent gemessen am Aktienkapital (after-tax return of four percent on share capital) zu erzielen, dann sollen die Aktionäre der Aktiengattung A (Class A Shareholders), als Aktiengattung gesondert abstimmend, das Recht erhalten, zusätzliche "Directors" zu wählen.

NICHT MIT DEM GESCHÄFTSGEGENSTAND IN BEZIEHUNG STEHENDE INVESTITIONEN

Die Aktionäre der Aktiengattung A und B (Class A and B Shares) - wobei jede Aktiengattung gesondert abstimmen soll - sollen das Recht haben, jede Investition, welche nicht mit dem Unternehmensgegenstand von Magna in Beziehung steht, zu genehmigen, sofern eine solche Investition, zusammen mit allen anderen Investitionen in nicht mit dem Unternehmensgegenstand von Magna in Beziehung stehenden Geschäftszweigen, mehr als 20 Prozent des Eigenkapitals von Magna ausmacht.

OBERSTES FÜHRUNGSORGAN (BOARD OF DIRECTORS)

Magna ist der Ansicht, dass Mitglieder des obersten Führungsorgans (Directors) des Stammhauses (Magna International Inc.), die nicht aus dem Unternehmen selbst kommen (outside Directors), unvoreingenommenen Rat und unabhängige Führung in das Unternehmen einbringen. Eine Mehrheit der "Directors" von Magna International Inc. soll deshalb "outside Directors" sein.

ABÄNDERUNGEN DER UNTERNEHMENSVERFASSUNG

Jede Änderung der Magna-Unternehmensverfassung erfordert die Zustimmung der Aktionäre der Aktiengattungen A und B, wobei jede Aktiengattung gesondert abstimmen soll.

